

Ergeht an:

Landesgremien des Fahrzeughandels
Automobilimporteure: GL/Technik/Ersatzteile
FA „Ersatzteilhandel“
BI der Kfz-Techniker
FV der Fahrzeugindustrie

Wirtschaftskammer Österreich
Bundessparte Handel
Bundesgremium des
Fahrzeughandels
Der Obmann
Wiedner Hauptstr. 63 | Postfach 440
A-1045 Wien
T (0)5 90 900DW | F (0)5 90 900292
E fahrzeughandel@wko.at
W <http://www.kfzweb.at/wk>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
BGr. H18 Mag. Wy/EBDurchwahl
3204Datum
13.3.2008**Kennzeichenhalterungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der 53. KDV Novelle wurde die EU RL 2007/15/EG über vorstehende Außenkanten bei Fahrzeugen der Klasse M1 umgesetzt.

Demgemäß ist ab 6. April 2008 bei der Montage von Kennzeichenhalterungen an Neufahrzeugen darauf zu achten, dass an der Fahrzeugvorderseite nur abgerundete Kennzeichenhalterungen angebracht werden. Sofern das hintere Kennzeichen vorsteht und nicht versenkt ist, darf auch hinten nur mehr eine abgerundete Kennzeichenhalterung montiert sein.

Ein Kennzeichenhalter, der der oben genannten Richtlinie entspricht, zeichnet sich dadurch aus, dass alle Aussenkanten, die im montierten Zustand von einer Kugel mit 11 cm Durchmesser berührt werden können mit einem Radius von mindestens 2,5 mm gerundet sind.

Alte, nicht abgerundete Kennzeichenhalterungen können weiterhin an Gebrauchtfahrzeugen und am Heck von Neufahrzeugen, deren Kennzeichenhalterung versenkt ist, angebracht werden.

Teilehändler haben ab 6. April 2008 neue abgerundete Kennzeichenhalterungen anzubieten.

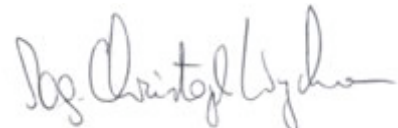
Ein allfälliger Lagerbestand an "alten" Kennzeichenhalterungen kann problemlos im obigen Sinne weiterverwendet werden.

Freundliche Grüße

BUNDESGREMIUM DES FAHRZEUGHANDELS

Der Obmann:

Der Geschäftsführer-Stv.:



KommR Mag. Dr. Gustav Oberwallner, MBA e.h.

Mag. Christoph Wychera